

Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) Personenzertifizierung

1. Geltungsbereich

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des SVS und zusätzlich diese besonderen Geschäftsbedingungen für Leistungen, die in der Personenzertifizierung in den Räumen des SVS erbracht werden.

2. Arbeitszeiten:

Es gelten die in der Bestätigung angegebenen Prüfungs- bzw. Trainingszeiten. In der angegebenen Zeit kann das Training bzw. die Prüfungen durchgeführt werden. Der Teilnehmer muss mit der notwendigen Sicherheitsbekleidung antreten.

3. Vom Teilnehmer mitzubringen:

Nachfolgenden persönliche Schutzausrüstung (PSA) hat der Teilnehmer für die praktische Tätigkeiten auf eigene Kosten mitzubringen:

- Arbeitskleidung, gute Arbeitsschuhe (mit Stahlkappen), Schutzbrille mit farblosen Gläsern
- Dem angewendeten Verfahren entsprechend Strahlungs- und Augenschutz sowie Schweisser-Handschuhe

4. Trainingskosten und Prüfungsgebühren:

Die Trainingskosten und Prüfungsgebühren werden nach der aktuellen Preisliste verrechnet. Bei Neukunden kann eine vorgängige Anzahlung verlangt werden, welche vorgängig beglichen werden muss.

5. Prüfungsbescheinigung:

Der Teilnehmer bzw. der Auftraggeber erhält nach bestandener Prüfung die Prüfungsbescheinigung per Post zugestellt.

6. Versicherung:

Ist Sache des Teilnehmers

7. . Zufahrt, Unterkunft und Verpflegung:

Mit der Bestätigung erhält der Teilnehmer alle notwendigen Informationen. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass der SVS am Hauptsitz in Basel nur in ganz beschränktem Umfang Kundenparkplätze besitzt. Es wird deshalb empfohlen mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Basel anzureisen.

Auf Wunsch stellt der SVS den Teilnehmern eine Liste möglicher Unterkünfte für den Hauptsitz in Basel unverbindlich zur Verfügung. Bei den anderen Standorten muss sich der Teilnehmer selbst erkundigen.

Am Hauptsitz in Basel besteht die Möglichkeit, sich kostenpflichtig zu verpflegen. An den weiteren Standorten sind Verpflegungsmöglichkeiten (Restaurant etc.) in der näheren Umgebung vorhanden.

8. Annullationskosten:

Wenn Sie das Training und/oder die Prüfungsabnahme annullieren müssen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Bei einer Annullierung später als 14 Tage vor dem bestätigten Termin werden 50 % der Kosten in Rechnung gestellt.
- Bei einer Annullierung später als 7 Tage vor dem bestätigten Termin werden 80 % der Kosten in Rechnung gestellt.
- Bei nicht Erscheinen ohne schriftliche Abmeldung werden 100 % der Kosten in Rechnung gestellt

Wenn der ursprünglich genannte Teilnehmer verhindert ist, kann von der Firma ein entsprechender Ersatzteilnehmer gestellt werden.